



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2025/2026;
hier: Bürgerschaftsprogramm Geothermie
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Drs. 19/9020

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. (Bürgerschaftsprogramm Geothermie) ausgebracht und für das Jahr 2027 mit Mitteln in Höhe von 25.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Für das Jahr 2027 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Begründung:

Ein Großteil des bayerischen Wärmebedarfs könnte durch Geothermie gedeckt werden. Dabei steht sowohl die tiefe Geothermie als auch die oberflächennahe Geothermie zur Verfügung. Um dieses Potenzial zu erschließen und Kommunen den Einstieg zu erleichtern, ist ein Bürgerschaftsprogramm zur Absicherung der hohen Anfangsinvestitionen notwendig. Ein solches Instrument schafft Planungssicherheit, ermöglicht Investitionen in heimische, klimafreundliche Wärme und stärkt die kommunale Handlungsfähigkeit. Gleichzeitig macht es Städte und Gemeinden langfristig unabhängig von teuren und klimaschädlichen fossilen Energieträgern.